

Info-Text für den Newsletter der bke zur Erfassung der Beratungen in der Statistik der Hilfen zur Erziehung

Die amtliche Statistik ist von verschiedenen Meldestellen darüber informiert worden, dass bei der Statistik der Hilfen zur Erziehung verstärkt ursprünglich persönliche Beratungen (nach § 28 SGB VIII) - zum Schutz vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus – nur noch rein telefonisch durchgeführt werden. Das entspricht auch dem bundesweiten Kontaktverbot und den allgemeinen Empfehlungen der zuständigen Experten. Dadurch fallen diese Fälle jedoch definitionsgemäß aus der Statistik heraus (rein telefonische Beratungen sind nicht zu melden), so dass hier mit einer u.U. nicht unerheblichen Untererfassung gerechnet werden muss. Um einen möglichst einheitlichen Umgang mit diesen Fällen in der Erhebung sicherzustellen, bittet die amtliche Statistik die Meldestellen daher um folgende Vorgehensweise:

1) Die Statistik der Hilfen zur Erziehung sollte wie gewohnt ausgefüllt werden, d.h. konkret: Rein telefonische Beratungsfälle sind weiterhin nicht in der Statistik zu melden.

2) Um eine Vorstellung von der Untererfassung durch den Verzicht auf persönliche Beratungen zu erhalten, sollten die Fälle an rein telefonischen Beratungen, die normalerweise persönlich durchgeführt worden wären, jedoch separat gezählt werden. Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Landesämtern dafür eine Excel-Tabelle übermittelt, um sie den Meldestellen zur Verfügung zu stellen. In dieser Tabelle sind weitere Erläuterungen enthalten. Am Jahresende können die für 2020 gesammelten Ergebnisse dann mithilfe dieser Tabelle an das jeweils zuständige Statistische Landesamt übermittelt werden, so dass die Fälle aufsummiert werden können.

3) In der angesprochenen Excel-Tabelle sind auch Felder zu zwei ausgewählten Hauptgründen für die Hilfestellung aufgeführt (Gefährdung des Kindeswohls, Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte). Auch diese Fälle sollten gezählt werden. Hintergrund dafür sind Hinweise des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend und aus anderen Ländern darauf, dass häusliche Gewalt infolge der Corona-Krise ansteigt.

Zurzeit geht die amtliche Statistik davon aus, dass sich in der Statistik der Hilfen zur Erziehung bei den Beratungen (nach § 28 SGB VIII) im Zeitverlauf eine Art "Corona-Delle" zeigen wird. Die zusätzlichen Informationen zur Verlagerung der persönlichen auf die telefonischen Beratungen infolge der Corona-Krise gestatten es, eine Vorstellung davon zu bekommen, wie sich die Krise auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe an dieser Stelle ausgewirkt hat. Voraussetzung dafür ist eine gute Beteiligung der Meldestellen an der Zählung und eine einheitliche Handhabung der Fälle.